ANDREAS DIETZ

Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr

Jus Publicum
210

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 210

Andreas Dietz

Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr

Rechtliche Sicherungen der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden zwischen Politik und Militär

Mohr Siebeck

Andreas Dietz, geboren 1967; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth; 2003 Promotion; seit 2006 Richter am Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg und Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg; 2011 Habilitation.

e-ISBN PDF 978-3-16-151854-6
ISBN 978-3-16-150865-3
ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.d-nb.de* abrufbar.

© 2011 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach aus der Garamond-Antiqua belichtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Im Sommer 2011 legten die Regierungskoalition und die Opposition ihre Bewertungen des Luftschlages bei Kunduz im Jahr 2009 vor. Während die Regierungsparteien die Entscheidung des befehlshabenden deutschen Offiziers im Wesentlichen für nachvollziehbar hielten, kritisierten Oppositionsparteien den Einsatz als ethisch und völkerrechtlich nicht vertretbar, obwohl das strafgerichtliche Verfahren gegen den Offizier eingestellt worden ist. Eine solch gespaltene Bewertung wird die Entschlussfreude der Soldaten im Einsatz vor Ort kaum stärken. Sie vermittelt eher den Eindruck, die im Bundestag vertretenen Parteien taktierten parteipolitisch, statt geschlossen hinter der Truppe im Auslandseinsatz zu stehen. Dies befremdet umso mehr, als zwei der heutigen Oppositionsparteien einst in ihrer Regierungsverantwortung die Bundeswehr erst nach Afghanistan entsandten.

Ungeachtet seiner Bewertung im Detail ist der Luftschlag aber nur ein Symptom dafür, dass die Bundeswehr diesen asymmetrischen Krieg militärisch nicht führen kann. „Chirurgisch präzise“ Luftschläge mit einer exakten Begrenzung der Waffenwirkung auf Kombattanten gibt es allenfalls am „grünen Tisch“ in Berlin, aber nicht im militärischen Kampf vor Ort. Die politische Aufarbeitung darf sich aber nicht auf den Luftschlag selbst beschränken. Sondern sie muss fragen, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass die Bundeswehr in einen Guerillakrieg verwickelt wurde und derartige militärische Mittel einsetzen muss. Hier hat die Politik Verantwortung zu übernehmen gegenüber der Öffentlichkeit und den Soldaten im Einsatz. Denn diesen Auslandseinsatz verantwortet von Verfassungs wegen der Bundestag als Ganzer – nicht die militärische Führung!

So leidet das Primat der Politik in Deutschland selbst heute noch unter unklaren Verantwortlichkeiten zwischen Politik und Militär. Die folgende Untersuchung soll diese Mängel in ihren verfassungsgeschichtlichen Zusammenhang stellen, ihre verfassungspolitischen Ursachen analysieren und verfassungsrechtliche Korrekturen vorschlagen. Gerade die deutsche Geschichte bietet Anschauungsmaterial genug für Fehlentwicklungen im Verhältnis von Politik und Militär. Unser Land muss aus den Fehlern seiner Vergangenheit lernen, um in der Gegenwart die verfassungsrechtlichen Weichen für seine Zukunft richtig zu stellen.

Herrn Professor Dr. Rupert M. Stettner, Universität der Bundeswehr München, danke ich sehr herzlich, dass er mir die Möglichkeit eröffnete, meinem Anliegen im Rahmen einer berufsbegleitenden Habilitation nachzugehen. Er betreute diese Arbeit intensiv, mit großer Offenheit und konstruktiver Kritik. Zusammen mit den Dekanen der Staats- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Univer-

sität der Bundeswehr München und der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg initiierte er eine Habilitationskooperation beider Fakultäten, in deren Rahmen diese Arbeit entstehen konnte. Mein Dank gilt daher auch den jetzigen und früheren Dekanen beider Fakultäten.

Herrn Professor Dr. Ivo Appel, damals Universität Augsburg, jetzt Universität Hamburg, danke ich sehr herzlich für die Übernahme des Vorsitzes im Fachmentorat, die detaillierte Zweitbegutachtung meiner Arbeit und die große Chance, als Lehrbeauftragter an seinem Lehrstuhl zu wirken.

Herrn Professor Dr. Christoph Vedder, Universität Augsburg, gilt mein besonderer Dank nicht nur für die wertvollen Anregungen in seinem Drittgutachten, sondern auch für den Brückenschlag an die hiesige Fakultät als Grundlage der späteren Habilitationskooperation.

Herrn Präsidenten Ivo Moll, Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, verdanke ich viele verfassungs- und militärhistorische Hinweise und Ratschläge. Er begleitete mein außerdienstliches Vorhaben mit großem Interesse und im berechtigten Vertrauen darauf, dass meine dienstlichen Leistungen nicht darunter litten.

Herr Dr. Carsten Niewerth, Rechtsanwalt in Bayreuth, und Herr Ole Dirks unterstützten mich bei der Beschaffung rarer Literatur, welche selbst über die Fernleihe oft kaum erhältlich war. Frau Christine Haselwarter überarbeitete sehr engagiert meinen Erstentwurf des englischen Summary sprachlich. Ihnen gebührt hierfür ebenfalls großer Dank.

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg nahm diese Arbeit im Wintersemester 2010/2011 als Habilitationsschrift an. Herrn Dr. Franz-Peter Gillig, Cheflektor Rechtswissenschaft des Verlages Mohr Siebeck, bin ich zu Dank verbunden für die Aufnahme der Schrift in die Reihe Jus Publicum. Frau Tanja Idler gebührt großes Lob für die rasche und sorgfältige Erstellung der Druckfassung im Sommer 2011. Die zwischenzeitliche Aussetzung der Wehrpflicht verdient eine vertiefte Behandlung, die aber mangels belastbarer Daten über ihre politischen und militärischen Auswirkungen für die Druckfassung nicht mehr geleistet werden konnte.

Die Karl-Theodor-Molinari-Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes Bonn hat die Drucklegung der Habilitationsschrift großzügig unterstützt; hierfür bedanke ich mich sehr herzlich.

Meine berufsbegleitende Forschungsarbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die unermüdliche Unterstützung meiner lieben Frau. Nicht nur hat sie acht Jahre lang an vielen Abenden, Wochenenden und freien Tagen auf gemeinsam gestaltete Zeit verzichtet und mir so den nötigen Freiraum für diese Arbeit gegeben. Sondern sie hat darüber hinaus große Teile getippt und wertvolle Vorschläge und konstruktive Kritik angebracht. Aus tiefstem Herzen sage ich Dank und widme ihr diese Arbeit.

Augsburg, im September 2011 Andreas Dietz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V

Abkürzungsverzeichnis XXI

Einleitung 1

Erster Teil

Das Primat der Politik zwischen Kriegspolitik und militärischem Gehorsam 3

1. Kapitel: Der Krieg als Mittel politischen Handelns 5

A. Der Krieg als Extremform staatlicher Konfliktaustragung 5
I. Die phänotypische Sicht des Krieges 7
II. Die juristische Sicht des Krieges 12
III. Zwischenergebnis 13

B. Der Krieg als Mittel der Politik 13
I. Die Politik als zweckgeleitetes staatliches Handeln 13
II. Vom Krieg als Mittel der Politik zum Primat der Politik 16
1. Inhaltliche Vorgaben für das Primat der Politik 16
2. Institutionelle Vorgaben für das Primat der Politik 18
III. Zwischenergebnis 20

2. Kapitel: Die rechtlichen Sicherungen des Primats der Politik . 21

A. Das Primat der Politik als Staatsprinzip 21

B. Das Primat der Politik unter der Geltung des Rechtsstaatsprinzips . . 23
I. Die rechtsstaatlichen Sicherungsmöglichkeiten des Primats der Politik 24
II. Die Rechtsstellung der Armee im gewaltenteiligen Staat 25
1. Das staatliche Gewaltmonopol und das Gewaltenteilungsprinzip 26
2. Die Armee in der horizontalen Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative 26

3. Die Armee in der vertikalen Gewaltenteilung zwischen militärischer und ziviler Führung 28
III. Die Bindung der Armee an nationales und internationales Recht 29

C. Das Primat der Politik unter der Geltung des Demokratieprinzips . . 34
I. Die legitimatorische Sicherung des Primats der Politik in der Demokratie 34
II. Die effektive demokratische Legitimation der Armee und der Parlamentsvorbehalt 35

D. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Armee 36
I. Der Soldat als Adressat von Pflichten 36
II. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 40
1. Erziehung, Selbstverständnis und politische Überzeugung als endogene Faktoren 41
2. Führung und Gruppenverhalten als exogene Faktoren . . . 43
III. Der Soldat als Träger von Rechten 44

E. Zwischenergebnis 45

Zweiter Teil

Das Verhältnis von Armee und Politik im Kaiserreich . . 47

3. Kapitel: Das Verhältnis von Armee und Politik im Kaiserreich bis zum Juli 1914 48

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 48

B. Die Rechtsstellung der Armee nach der Reichsverfassung 61
I. Die Armee im verfassungsrechtlichen Spannungsfeld zwischen Monarch und Parlament 61
1. Die föderale Gliederung der Teilstreitkräfte 61
a) Das Heer als föderale Einrichtung der Bundesstaaten . . 62
b) Die Marine als Einrichtung des Reiches 64
2. Die Kommandogewalt des Kaisers 65
3. Die Kompetenzen des Reichskanzlers und des preußischen Kriegsministers 66
4. Die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten des Reichstags 69
a) Das Budgetrecht des Reichstags 69
b) Die Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Reichsleitung 74
c) Die fehlende demokratische Legitimation der Armee . . 76
5. Zwischenergebnis 77

II. Die Bindung der Armee an nationales und internationales Recht 77
III. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Armee 82
1. Der Soldat als Adressat von Pflichten 82
a) Der Gehorsam als Teil der soldatischen Treuepflicht . . . 82
b) Das Militärstrafrecht als Instrument zur Sicherung unbedingten Gehorsams 84
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 88
3. Der Soldat als Träger von Rechten 91
IV. Zwischenergebnis 94

4. Kapitel: Das Verhältnis von Armee und Politik im Ersten Weltkrieg 96

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 96
I. Die politischen und militärischen Vorentscheidungen des Kaiserreichs bis 1914 96
II. Das politische und militärische Dilemma des Kaiserreichs in der Juli-Krise 1914 101
III. Die deutsche Kriegsführung bis 1916 106
IV. Die deutsche Kriegsführung ab 1916 112

B. Der verfassungswidrige Machtzuwachs der Armee im Lauf des Krieges 119
I. Die verfassungsrechtliche Stellung der Armee zwischen Kaiser, Reichsregierung und Reichstag 119
1. Die verfassungsmäßige Entscheidung über den Kriegseintritt und den Kriegszustand 119
2. Die verfassungswidrige Entscheidungsfindung über die Kriegsziele und den U-Boot-Krieg 124
3. Die Verfassungsverstöße bei der Friedensresolution und dem Friedensschluss mit Russland 132
4. Die Entscheidungen über die Kapitulation und die Parlamentarisierung 137
5. Der Zusammenbruch des alten Staatsrechts mit der Abdankung des Kaisers 141
6. Zwischenergebnis 144
II. Die Bindung der Armee an nationales und internationales Recht 146
1. Die Stellung der Armee nach deutschem Kriegsrecht 146
2. Die Beachtung des internationalen Rechts durch die Armee 147
a) Die deutsche Kriegsbeteiligung 147
b) Die deutsche Kriegsführung 149
3. Zwischenergebnis 156

III. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Armee 156
1. Der Soldat als Adressat von Pflichten 156
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 159
3. Der Soldat als Träger von Rechten 161
IV. Zwischenergebnis 162

Dritter Teil

Das Verhältnis von Armee und Politik in der Weimarer Republik 165

5. Kapitel: Die Armee zwischen Restauration und Revolution 1918/19 166

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 166
I. Das Ebert-Groener-Bündnis als Herrschaftskompromiss mit der Armee 167
II. Die Bildung der Freikorps als Grundlage des militärischen Gewaltmonopols 172
III. Der Spartakus-Aufstand als Bewährungsprobe für das Ebert-Groener-Bündnis 176
IV. Die vorläufige Regelung der Kommandogewalt 178
V. Die militärpolitischen Entscheidungen der Weimarer Nationalversammlung 180

B. Die Rechtsstellung der Armee in der verfassungsrechtlichen Umbruchphase 182
I. Die Armee als Teil der Exekutive 182
1. Die rechtliche Zuordnung der Armee zur provisorischen Reichsregierung 182
a) Die Armee als Institution des Reiches 182
b) Die Befehlsgewalt der provisorischen Reichsregierung . 184
c) Die Kompetenzen des Reichswehrministers 188
2. Die Zuordnung der Armee zum Reichspräsidenten 191
II. Die Legitimation der Armee durch eine Volksvertretung . . . 193
1. Die Einflussmöglichkeiten der Arbeiter- und Soldatenräte . 193
2. Die verfassungsrechtliche Stellung der Nationalversammlung 194
III. Die Bindung der Armee an nationales und internationales Recht 196
1. Die Geltung von Reichs- und Länderrecht beim Einsatz der Armee im Innern 196

2. Die Beachtung völkerrechtlicher Vorgaben beim Einsatz der Armee nach außen 200
IV. Die Stellung der Soldaten in der Aufbauphase der Reichswehr . 202
1. Der Soldat als Adressat von Pflichten 202
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 204
3. Der Soldat als Träger von Rechten 206

C. Zwischenergebnis 207

6. Kapitel: Die Armee als »Staat im Staat« in der Weimarer Republik 210

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 210
I. Die Weimarer Verfassung als rechtliche Grundlage einer inneren Stabilisierung 211
II. Der Versailler Vertrag als vertane Chance für eine internationale Friedensordnung 214
III. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920 als erste Loyalitätsprobe für die Reichswehr 217
IV. Die Konsolidierung der Reichswehr unter Umgehung des Versailler Vertrags 222
1. Der Kurswechsel der Reichswehr zur Kooperation mit der Reichsregierung 222
2. Die Eigenständigkeit der Reichswehr bei ihrer Neustrukturierung 225
V. Der Hitler-Putsch 1923 als zweite Loyalitätsprobe für die Reichswehr 228
VI. Die politische Kehrtwendung der Reichswehr 233
VII. Die Reichswehr unter der Präsidialregierung Brüning 239
VIII. Die Selbstdemontage der Weimarer Republik 246
IX. Zwischenergebnis 250

B. Die Rechtsstellung der Armee nach der Weimarer Verfassung 251
I. Die Armee als Teil der Exekutive 252
1. Die Zuordnung der Armee zur Reichsregierung 252
a) Die Armee als Institution des Reiches 252
b) Die Kompetenzen des Reichswehrministers 253
2. Der Oberbefehl des Reichspräsidenten 257
a) Die reguläre Befehlsgewalt des Reichspräsidenten nach Art. 47 WRV 257
b) Die Kompetenzen des Reichspräsidenten im Ausnahmezustand nach Art. 48 WRV 259
aa) Die Reichsexekution nach Art. 48 Abs. 1 WRV . . . 259

bb) Die Notstandsbefugnisse für das Reich nach Art. 48 Abs. 2 WRV 260
cc) Die Notstandsbefugnisse der Länder nach Art. 48 Abs. 4 WRV 263
3. Zwischenergebnis 264
II. Die parlamentarische Kontrolle der Reichswehr 264
1. Die Rechte des Reichstags und die Entscheidung über Krieg und Frieden 264
2. Die parlamentarische Legitimation der Armeeführung . . . 265
a) Die parlamentarische Verantwortlichkeit des Reichswehrministers 265
b) Der Legitimationskonflikt zwischen Reichstag und Reichspräsident 266
3. Die Aushöhlung des parlamentarischen Gesetzgebungsrechts durch die Notverordnungen 269
4. Die Missachtung des parlamentarischen Budgetrechts durch die geheime Aufrüstung 272
5. Zwischenergebnis 276
III. Die Bindung der Armee an nationales und internationales Recht 276
1. Die Geltung von Reichs- und Länderrecht beim Einsatz der Armee 276
2. Die völkerrechtlichen Bindungen und die Umgehung des Versailler Vertrages 278
3. Zwischenergebnis 284
IV. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Reichswehr . 284
1. Der Soldat als Adressat von Pflichten 284
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 290
a) Erziehung, Selbstverständnis und politische Überzeugung als endogene Faktoren 290
b) Führung und Gruppenverhalten als exogene Faktoren . 294
3. Der Soldat als Träger von Rechten 295

C. Zwischenergebnis 296

Vierter Teil

Das Verhältnis von Armee und Politik im »Dritten Reich« 299

7. Kapitel: Das Verhältnis von Armee und Politik bis zum Zweiten Weltkrieg 300

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 300
I. Hitlers Herrschaftsmodell und die Ursprünge seiner Politik . . 300
II. Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und sein Pakt mit der Wehrmachtsführung 305
III. Die Ausschaltung der politischen Parteien und des Reichstags . 307
IV. Die »Gleichschaltung« der Länder 313
V. Die Ersetzung des Kollegialprinzips in der Reichsregierung durch das »Führerprinzip« 314
VI. Die Verstrickung der Wehrmacht in die »Röhm-Morde« 315
VII. Die Vereinigung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten 319
VIII. Die Vereidigung der Wehrmacht auf Hitler 320
IX. Die Errichtung der Diktatur als »Machtergreifung« 321
X. Die Aufrüstung als außenpolitisches Druckmittel 322
XI. Die rüstungs- und wirtschaftspolitische Weichenstellung für den Krieg 325
XII. Der Kampf um das Primat der Politik zwischen Hitler und der Wehrmacht 1938 327
XIII. Zwischenergebnis 333

B. Die Rechtsstellung der Wehrmacht im nationalsozialistischen Staat . . 333
I. Die Grundlagen des nationalsozialistischen Rechtssystems . . . 333
1. Der Legalitätskurs Hitlers bis zur »Machtergreifung« 334
a) Die rechtstheoretischen Grundlagen des Legalitätskurses 334
b) Die Verfassungswidrigkeit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 336
2. Der nationalsozialistische Richtungswechsel in Rechtspolitik und Rechtslehre 338
a) Die Ziele der nationalsozialistischen Rechtspolitik 338
b) Die Rechtsidee der »Einheit« und die Rechtsquellen der »völkischen Rechtslehre« 339
c) Die »völkischen« Auslegungsmethoden und das Denken in »konkreten Ordnungen« 342

II. Die »Gleichschaltung« des Staates als Zerstörung der Weimarer Verfassungsordnung 345
1. Die Entmachtung des Reichstags als Bruch des Demokratieprinzips 345
2. Die »Gleichschaltung« der Länder als Bruch des föderalen Prinzips 351
3. Die Entmachtung der Reichsregierung als Bruch des Kabinettsprinzips 352
4. Die Anmaßung richterlicher Funktionen als Bruch des Gewaltenteilungsprinzips 353
III. Die Folgen der Gleichschaltung für die Rechtsstellung der Wehrmacht 355
1. Die Beseitigung der parlamentarischen Legitimation der Armeeführung 355
2. Die Konzentration der Befehlsgewalt beim Reichskanzler 356
3.Die Unterwerfung der Wehrmacht durch den persönlichen Treueid auf Hitler 357
4. Die Lockerung der Bindungen der Wehrmacht an das nationale Recht 361
5. Die Missachtung völkerrechtlicher Vereinbarungen 363
6. Zwischenergebnis 368
IV. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Wehrmacht . 369
1. Der Soldat als Adressat von Pflichten 369
a) Der Gehorsam als Teil der soldatischen Treuepflicht . . 369
b) Das Militärstrafrecht als Instrument zur Sicherung unbedingten Gehorsams 371
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 374
a) Erziehung, Selbstverständnis und politische Überzeugung als endogene Faktoren 375
b) Führung und Gruppenverhalten als exogene Faktoren 379
3. Der Soldat als Träger von Rechten 382
V. Zwischenergebnis 383

8. Kapitel: Das Verhältnis von Armee und Politik im Zweiten Weltkrieg 385

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 385
I. Hitlers Kriegsmotive und Kriegsziele 385
II. Der Überfall auf Polen als erster »Blitzkrieg« 389
III. Die Seestrategien und der deutsche Angriff auf Nordeuropa . 397
IV. Der deutsche Angriff auf Belgien, Holland, Luxemburg und Frankreich 399

V. Die gescheiterte Invasion Großbritanniens 401
VI. Die Waffenhilfe für Italien in Nordafrika und auf dem Balkan 403
VII. Das Scheitern der deutschen Seekriegsstrategie 407
VIII. Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion 411
1. Der strategische Konsens über die Kriegsziele 411
2. Der Überfall auf die Sowjetunion als Angriffskrieg 415
3. Das Scheitern des »Blitzkrieg«-Konzepts 416
4. Der endgültige Strategiewechsel Hitlers 1942 420
5. Der Übergang der Wehrmacht von der Offensive zur Defensive 1943 423
6. Die Wehrmacht als Werkzeug in Hitlers Vernichtungskrieg 427
a) Die Behandlung der Zivilbevölkerung 427
b) Die Misshandlung der Kriegsgefangenen 434
c) Die Beteiligung bei der Partisanenbekämpfung 437
d) Die Verstrickung der Wehrmacht in den Vernichtungskrieg 439
IX. Der Kriegseintritt der Vereinigten Staaten und die Strategie der Alliierten 439
X. Die Einbeziehung der Zivilbevölkerung in den Luftkrieg 444
XI. Der militärische Widerstand als Versuch einer Rückkehr zum Primat der Politik 448
XII. Die Kapitulation der Wehrmacht 453

B. Die Rechtsstellung der Wehrmacht als Instrument der »totalen Kriegsführung« 461
I. Die Zuordnung der Wehrmacht zur Exekutive im »Führerstaat« 461
1. Die weitere Konzentration der militärischen Führungsfunktionen bei Hitler 461
2. Der Aufstieg der SS als Rivalin der Wehrmacht 464
a) Die Rechtsstellung und die Rechtsbindung der SS als Parteiorganisation 464
b) Die Rechtsstellung der SS gegenüber der Wehrmacht . . 466
II. Die vollständige Ausschaltung der parlamentarischen Kontrolle der Wehrmacht 468
III. Die Missachtung völkerrechtlicher Bindungen am Beispiel des Krieges im Osten 469
1. Die völkische Lockerung der völkerrechtlichen Bindungen . 469
2. Die grundlegenden Völkerrechtsverstöße beim Einsatz der Wehrmacht im Krieg 470
a) Die Entfesselung eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs durch Deutschland 470
b) Die Verletzung elementarer Regeln der Kriegsführung gegenüber Soldaten und Zivilisten 473

c) Die Misshandlung sowjetischer Zivilisten 476
3. Die Bestrafung von Völkerrechtsverstößen durch den Internationalen Militärgerichtshof 479
IV. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Wehrmacht . 482
1. Die Erzwingung unbedingten Gehorsams mittels nationalsozialistischen Militärstrafrechts 482
a) Die radikale Verschärfung des Militärstrafrechts für Delikte in der Armee 483
b) Die Freistellung von der Strafverfolgung für vernichtungsspezifische Delikte an Dritten 493
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 494
a) Erziehung, Selbstverständnis und politische Überzeugung als endogene Faktoren 495
b) Führung und Gruppenverhalten als exogene Faktoren . 499
3. Die Grenzen des Gehorsams am Beispiel des Attentats vom 20. Juli 1944 501
V. Zwischenergebnis 502

Fünfter Teil

Das Verhältnis von Armee und Politik in der Bundesrepublik Deutschland 505

9. Kapitel: Das Verhältnis von Armee und Politik in der Bundesrepublik bis 1990 506

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 506
I. Die deutsche Teilung als Folge des Ost-West-Konflikts 506
II. Die Schaffung der beiden deutschen Staaten 508
III. Die Wiederbewaffnung in beiden deutschen Staaten 512
IV. Das Konzept der »Inneren Führung« 516
V. Die Verwirklichung des Konzepts der »Inneren Führung« . . 518
VI. Die NATO-Nachrüstungsdebatte und die Friedensbewegung . 524
VII. Die Einsätze der Bundeswehr im »Kalten Krieg« 526
VIII. Die Bundeswehr in der Wiedervereinigung Deutschlands . . . 528

B. Die Rechtsstellung der Bundeswehr im Verfassungsgefüge des Grundgesetzes 531
I. Die Zuordnung der Bundeswehr zur Exekutive 531
1. Die Bundeswehr als Einrichtung des Bundes 531
2. Die einheitliche Befehls- und Kommandogewalt 532
3. Die Kompetenzen des Bundesministers der Verteidigung . . . 534

4. Die Stellung der NVA in der Exekutive der DDR zum Vergleich 535
5. Zwischenergebnis 536
II. Die parlamentarische Legitimation der Bundeswehr 537
1. Das Demokratieprinzip des Grundgesetzes 537
2. Die Einflussmöglichkeiten und Kontrollrechte des Bundestages 539
a) Das Spannungsfeld zwischen exekutiver Entscheidung und parlamentarischem Einfluss 539
b) Das Budgetrecht des Bundestages 540
c) Die Entscheidungsrechte des Bundestages bei Einsätzen der Bundeswehr 540
d) Die Informations- und Kontrollrechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung 544
e) Die organisatorisch-personelle Legitimation der Bundeswehrführung 545
3. Die legitimatorische Stellung der NVA in der DDR zum Vergleich 546
4. Zwischenergebnis 548
III. Die Bindung der Bundeswehr an nationales und internationales Recht 549
1. Das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes 549
2. Die rechtliche Bindung der Bundeswehr bei Einsätzen in der bipolaren Welt 550
a) Der Begriff des Einsatzes der Bundeswehr 550
b) Der rechtliche Rahmen für militärische Einsätze der Bundeswehr im In- und Ausland 552
aa) Der militärische Einsatz im Inland gegen einen äußeren Angriff 552
bb) Der militärische Einsatz im Inland gegen eine innere Bedrohung 554
cc) Der militärische Einsatz im Ausland 557
dd) Die Vorbereitung zum militärischen Einsatz im Verteidigungsbündnis 559
c) Der rechtliche Rahmen für nichtmilitärische Einsätze der Bundeswehr im In- und Ausland 561
aa) Der nichtmilitärische Einsatz im Inland 561
bb) Der nichtmilitärische Einsatz im Ausland 563
d) Die Kontrolle der Bundeswehr durch deutsche und internationale Gerichte 563
3. Die rechtliche Stellung der NVA in der DDR zum Vergleich 564
4. Zwischenergebnis 565

IV. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in der Bundeswehr 565
1. Der gewissenhafte Gehorsam im Pflichtenkatalog des Soldaten 565
2. Weitere Faktoren soldatischen Gehorsams 571
a) Erziehung, Selbstverständnis und politische Überzeugung als endogene Faktoren 572
b) Führung und Gruppenverhalten als exogene Faktoren . 576
3. Der Soldat als Träger von Rechten 578
4. Die Rechtsstellung des Soldaten in der NVA zum Vergleich 579
V. Zwischenergebnis 585

10. Kapitel: Das Verhältnis von Armee und Politik in der Bundesrepublik seit 1990 587

A. Die militärrelevanten außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen 588
I. Der Wandel von der bipolaren Weltordnung zur multipolaren Weltlage 588
II. Der Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien . . . 591
1. Der Einsatz zur Sicherung des Dayton-Abkommens in Bosnien-Herzegowina ab 1995 591
2. Der Einsatz der Bundeswehr im Kosovo ab 1999 595
III. Die Bundeswehr im Kampf gegen den Terrorismus im Ausland 600
IV. Der Einsatz der Bundeswehr auf hoher See 607
V. Der Einsatz der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung im Innern 610
VI. Die neuen Konfliktformen des 21. Jahrhunderts als militärische Herausforderung 612
1. Die Re-Privatisierung der Konflikte durch den verstärkten Einsatz von Söldnern 612
2. Die fortschreitende Technisierung der Konflikte durch den Einsatz von Drohnen 614
3. Die Virtualisierung der Konflikte durch den Software-Einsatz im »cyber war« 615
VII. Zwischenergebnis 616

B. Die Rechtsstellung der Bundeswehr im wiedervereinigten Deutschland 617
I. Die unveränderte Zuordnung der Bundeswehr zur Exekutive 617

II. Die erweiterte parlamentarische Kontrolle der Bundeswehr . . 618
1. Der weiterentwickelte wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt 618
2. Die verbleibenden Defizite des Parlamentsvorbehalts für das Primat der Politik 621
3. Die Delegationsmöglichkeiten des Bundestags 625
4. Ein Vorschlag zur Präzisierung von § 3 Abs. 2 und § 4 ParlBG 627
5. Die Mitwirkung des Bundestages an Fortentwicklungen kollektiver Sicherheitssysteme 628
III. Die erweiterte Bindung der Bundeswehr an nationales und internationales Recht 635
1. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland 635
a) Die eigenständige Aufgabenwahrnehmung durch die Bundeswehr bei der Terrorabwehr 635
b) Die Unterstützungsleistung für andere Sicherheitskräfte bei der Terrorabwehr 637
aa) Die Defizite des Art. 35 Abs. 2 und Abs. 3 GG bei der Terrorabwehr 637
bb) Die Vorschläge zur Erweiterung von Art. 87a oder Art. 35 GG 639
cc) Die besondere Problematik des Einsatzes militärischer Mittel im Innern 642
2. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Ausland . . . 652
a) Die Rechtsstellung der Bundeswehr bei Einsätzen im Auftrag der Vereinten Nationen 652
aa) Die Befugnisse der Bundeswehr bei Sicherungs- und Stabilisierungseinsätzen im Ausland 653
bb) Die Befugnisse der Bundeswehr bei Sicherungseinsätzen auf hoher See 655
cc) Die Befugnisse der Bundeswehr bei Kampfeinsätzen im Ausland 657
b) Die Rechtsstellung der Bundeswehr bei Einsätzen ohne Mandat der Vereinten Nationen 664
c) Der Einsatz alter und neuer Kampfmittel in den »neuen Kriegen« 669
aa) Die verfassungsrechtlichen Grenzen des Einsatzes von Söldnern 669
bb) Die völkerrechtlichen Grenzen des Einsatzes von »Drohnen« 670
cc) Die völkerrechtlichen Herausforderungen des »cyber war« 671
3. Die gerichtliche Kontrolle 673

IV. Die Rechtsstellung des einzelnen Soldaten in den neuartigen Einsatzlagen 676
V. Zwischenergebnis 678

11. Kapitel: Ausblick – Das Primat der Politik in Deutschlands Geschichte und Gegenwart 680

A. Die Lehren des Kaiserreichs für die rechtliche Sicherung des Primats der Politik 680

B. Die Lehren der Weimarer Republik für die rechtliche Sicherung des Primats der Politik 682

C. Die Lehren des »Dritten Reichs« für die rechtliche Sicherung des Primats der Politik 683

D. Die Lehren des geteilten Deutschland für die rechtliche Sicherung des Primats der Politik 683

E. Die Perspektiven des Primats der Politik im wiedervereinigten Deutschland 684

F. Die Funktionsbedingungen des Primats der Politik in einer demokratischen Republik 686

Zusammenfassung 689

Summary 711

Literaturverzeichnis 733

Personenverzeichnis 775

Sachverzeichnis 778

Abkürzungsverzeichnis

a. A., A. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz; Absätze
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union v. 13.12.2007, ABl. 2007, Nr. C 115, S. 1 ff.
a. F.	alte Fassung
AF&S	Armed Forces & Society (Zeitschrift)
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv für öffentliches Recht (1885–1920, Zeitschrift) Archiv des öffentlichen Rechts (seit 1921, Zeitschrift)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Zeitschrift Das Parlament)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Zeitschrift)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)
BayGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Königreichs Bayern
Bd.; Bde.	Band; Bände
BDM	Bund Deutscher Mädchen (Jugendorganisation der NSDAP)
Bearb.	Bearbeiter; Bearbeiterin
Bek.	Bekanntmachung
BGBl. I/II	Bundesgesetzblatt Teil I oder II
BGBl. Norddt. Bund	Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BPolG	Gesetz über die Bundespolizei v. 19.10.1994 i. d. F. v. 31.7.2009, BGBl. I 2009, S. 2507.
BR	Deutscher Bundesrat
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BRT	Bruttoregistertonne (Schiffstonnagemaß)
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik (1949–1989)
DDR-Verf. 1949	Verfassung der DDR v. 7.10.1949, GBl.-DDR 1949, S. 5 ff.
DDR-Verf. 1968	Verfassung der DDR v. 8.4.1968, GBl.-DDR I 1969, S. 199 ff.
DDR-Verf. 1974	Verfassung der DDR v. 7.10.1974, GBl.-DDR I 1974, S. 432 ff.
Der Spiegel	Der Spiegel (Wochenzeitschrift)
Der Staat	Der Staat (Zeitschrift)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
Die Justiz	Die Justiz (Zeitschrift)
dies.	dieselbe; dieselben
Die Verw.	Die Verwaltung (Zeitschrift)
Die Welt	Die Welt (Tageszeitung)
Die Zeit	Die Zeit (Wochenzeitung)
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristenzeitung (Zeitschrift)
DM	Deutsche Mark
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (Zeitschrift)
DtR	Deutsches Recht (Zeitschrift)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt mit Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
E.	Entscheidung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGMR-E	Entscheidungssammlung des EGMR
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft v. 25.03.1957, geändert durch den Amsterdamer Vertrag v. 02.10.1997 (BGBl. 1998 II, S. 387)
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 04.11.1950
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-Charta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EU-Truppenstatut	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Rechtsstellung des zum Militärstab der Europäischen Union abgestellten bzw. abgeordneten Militär- und Zivilpersonals u. a., ABl. 2003, Nr. C 321, S. 6 ff.

EUV	Vertrag über die Europäische Union v. 07.02.1992 (BGBl. II S. 1253), geändert durch den Amsterdamer Vertrag v. 02.10.1997 (BGBl. 1998 II, S. 387)
EUV-Lissabon	Vertrag über die Europäische Union i. d. F. des Lissaboner Vertrags v. 13.12.2007, ABl. 2007, Nr. C 306, S. 1 ff.
f.; ff.	folgende; fortfolgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung (Tageszeitung)
Fn.	Fußnote
Focus	Focus (Wochenzeitschrift)
FRV 1849	Verfassung des Deutschen Reiches v. 28.3.1849 (Frankfurter Reichsverfassung), RGBl. 1849, S. 101 ff.
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GBl.-DDR I/II	Gesetzblatt der DDR Teil I/II
GG	Grundgesetz v. 23.05.1949, i. d. F. der Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes v. 8.10.2008 (BGBl. I, S. 1926)
GvRG	Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt v. 10.2.1919, RGBl. 1919, S. 169.
GvRM	Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine mit Ausführungsverordnung (AVGvRM) v. 16.4.1919, RGBl. 1919, S. 431 ff., verlängert mit Gesetz v. 31.3.1920, RGBl. 1920, S. 850.
GvRW	Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr mit Ausführungsverordnung (AVGvRW) v. 6.3.1919, RGBl. 1919, S. 295 ff., verlängert mit Gesetz v. 31.3.1920, RGBl. 1920, S. 850.
GS	Gedächtnisschrift
Habil.	Habilitation
Handb.	Handbuch
HJ	Hitler-Jugend (Jugendorganisation der NSDAP)
h. L.; h. M.	herrschende Lehre; herrschende Meinung
HLKO 1899	Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs mit Anlage (Haager Landkriegsordnung) v. 29.7.1899, RGBl. 1901, S. 423 ff. (436 ff.)
HLKO 1907	IV. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs mit Anlage (Haager Landkriegsordnung) v. 18.10.1907, RGBl. 1910, S. 107 ff. (132 ff.)
Hrsg.	Herausgeber/in
Hs.	Halbsatz
HVBl.	Heeresverordnungsblatt
ICCPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte v. 19.12.1966, BGBl. II 1973, S. 1534 ff.
i. d. F.	in der Fassung
i. e. S	im engeren Sinne
IMGH	Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg 1945/46

IMGH-Statut	Statut für den Internationalen Militärgerichtshof, Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band I, S. 10 ff.
insbes.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jahrb.	Jahrbuch
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KStVO 1938	Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung) v. 17.8.1938, in Kraft seit 26.8.1939, RGBl. I 1938, S. 1457 ff., 1482.
KSSVO 1939	Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) v. 17.8.1938, in Kraft seit 26.8.1939, RGBl. I 1939, S. 1455 ff., 1482, i. d. F. der ersten Verordnung zur Ergänzung der Kriegssonderstrafrechtsverordnung v. 1.11.1939, RGBl. I 1939, S. 2131 f.
LS	Leitsatz; Leitsätze
LuftSichG	Luftsicherheitsgesetz v. 11.1.2005, BGBl. I 2005, S. 78 ff.
m.	mit
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestags
MdR	Mitglied des Reichstags
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts (Zeitschrift)
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen (Zeitschrift)
MGZ	Militärgeschichtliche Zeitschrift (Zeitschrift)
MStGB 1872	Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich v. 20.6.1872, BGBl. Norddt. Bund 1872, S. 174 ff.
MStGB 1914	Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich v. 20.6.1872, BGBl. Norddt. Bund 1872, S. 174 ff., i. d. F. des Gesetzes v. 14.7.1914, RGBl. 1914, S. 247 f.
MStGB 1926	Militärstrafgesetzbuch i. d. F. v. 1.8.1926, RGBl. I 1926, S. 275 ff.
MStGB 1940	Militärstrafgesetzbuch i. d. F. v. 10.10.1940, RGBl. I 1940, S. 1348 ff.

MStGO 1898	Militärstrafgerichtsordnung v. 1.12.1898, RGBl. 1898, S. 1189 ff.
MStGO 1934	Militärstrafgerichtsordnung v. 4.11.1933, RGBl. I 1933, S. 921 ff., berichtigt RGBl. I 1933, S. 1016.
n. F.	neue Fassung
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NATO-V	Vertrag über die NATO v. 4.4.1949, BGBl. II 1955, S. 289 f.
NBV 1867	Verfassung des Norddeutschen Bundes v. 16.4.1867, BGBl. Norddt. Bund 1867, S. 2 ff.
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Nr.; Nrn.	Nummer; Nummern
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee (der DDR)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NZWehrr	Neue Zeitschrift für Wehrrecht (Zeitschrift)
OHL	Oberste Heeresleitung
OKH	Oberkommando des Heeres
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ParlBG	Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland v. 18.3.2005, BGBl. I 2005, S. 775 ff.
PolStud.	Politische Studien (Zeitschrift)
PrBZG	Preußisches Gesetz über den Belagerungszustand v. 4.6.1851, Preußische Gesetzessammlung 1851, S. 451 ff. (i. d. F. des Änderungsgesetzes v. 11.12.1915, RGBl. 1915, S. 813)
PrV 1850	Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat v. 31.1.1850, Preußische Gesetzessammlung 1850, S. 17 ff.
RGBl. I/II	Reichsgesetzblatt, ab 1922 Teil I und II
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RMG	Reichs-Militärgesetz v. 2.5.1874, RGBl. 1874, S. 45 ff.
Rdnr., Rdnrn.	Randnummer; Randnummern
Rs.	Rechtssache
RStGB	Strafgesetzbuch i. d. F. v. 5.7.1935, RGBl. I 1935, S. 839
RV 1871	Verfassung des Deutschen Reichs v. 16.4.1871, BGBl. des Dt. Bundes 1871, S. 63 ff.
RV 1918	Verfassung des Deutschen Reichs i. d. F. des Gesetzes zur Abänderung der Reichsverfassung v. 28.10.1918, RGBl. 1918, S. 1273 ff.
S.	Seite; Seiten
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Staatspartei der DDR)
SeeRÜbk	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen v. 10.12.1982, BGBl. II 1994, S. 1799 ff.

SG	Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) v. 19.3.1956 i. d. F. v. 14.2.2001, BGBl. I 2001, S. 232 ff.
Slg.	Sammlung
Sp.	Spalte; Spalten
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
std.	ständig; ständige
str.	strittig
SüddtJZ	Süddeutsche Juristenzeitung (Zeitschrift)
u. a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UN-Charta	Charta der Vereinten Nationen v. 26.6.1945, BGBl. II 1973, S. 431 ff.
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
usw.	und so weiter
UZwGBw	Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und der Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr u. a. v. 12.8.1965 i. d. F. v. 21.12.2007, BGBl. I 2007, S. 3198 ff.
v.	vom; von
VerwArch.	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VfZ	Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VV	Gesetz über den Friedensschluss zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten v. 16.7.1919, RGBl. 1919, S. 687 ff. (Versailler Vertrag)
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Schriftenreihe)
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch v. 26.6.2002, BGBl. I 2002, S. 2254 ff.
WehrG 1921	Wehrgesetz v. 23.3.1921 i. d. F. v, 18.6.1921, RGBl. 1921, S. 329 ff., S. 787
WehrG 1935	Wehrgesetz v. 21.5.1935, RGBl. I 1935, S. 609 ff.
WEU	Westeuropäische Union
WEU-V	Vertrag über die WEU v. 17.3.1948, BGBl. II 1955, S. 283 f.
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs v. 11.8.1919, RGBl. 1919, S. 1383 ff. (Weimarer Reichsverfassung)
WStG	Wehrstrafgesetz v. 24.5.1974 i. d. F. v. 20.12.2001, BGBl. I 2001, S. 4013 ff.
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Zeitschrift)
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht (Zeitschrift)

ZfGuRPr	Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preußen (Zeitschrift)
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Zeitschrift)
ZfIB	Zeitschrift für Internationale Beziehungen (Zeitschrift)
Ziff.	Ziffer; Ziffern
ZP I, ZP II	Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte v. 8.6.1977, BGBl. II 1990, S. 1551 ff.
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Zeitschrift)
zugl.	zugleich
ZWehrR	Zeitschrift für Wehrrecht (Zeitschrift)

Einleitung

»Krieg als Mittel der Politik« – dieser Satz fordert Widerspruch heraus: Kann, soll, darf Deutschland nach zwei verlorenen Weltkriegen, nach unsäglichem Leid und unvorstellbaren Verbrechen, die in deutschem Namen begangen worden sind, jemals wieder Krieg führen?
Über diese historisch begründeten Bedenken ist die Geschichte hinweggegangen. War die Bundeswehr bis 1990 eine reine Landes- und Bündnisverteidigungsarmee, kommt sie heute weltweit bei Krisen und Konflikten zum Einsatz. Anfangs noch auf rein humanitäre Einsätze beschränkt, wurde ihr Auftrag Schritt für Schritt über »robuste« Mandate mit der Erlaubnis zur Selbst- und Fremdverteidigung auf Kampfeinsätze erweitert. 1999 flogen deutsche Jagdbomber im Kosovo erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder Kampfeinsätze. Deutsche Soldaten bekämpfen derzeit in Afghanistan Guerilla, schützen Handelsschiffe am Horn von Afrika vor Piraten und unterbinden vor der Küste des Libanon Waffenschmuggel. Die Bundeswehr ist zum Instrument deutscher Krisenpolitik geworden.

Die politische Führung in Deutschland hat sich diesem Wandel nur eingeschränkt gewachsen gezeigt. Einerseits ist ein Stück weit Normalität im Verhältnis von Militär und Politik eingekehrt. Die Bundeswehr ist eine wichtige, aber keine herausgehobene Institution in der Bundesrepublik. Ihr 50. Jubiläum wurde gewürdigt, aber nicht gefeiert. Es gab keine Militärparade auf der Ost-West-Achse Berlins, sondern einen Großen Zapfenstreich. Die maßvollen Feierlichkeiten grenzten sich wohltuend von militaristischen Aufmärschen im Kaiserreich oder im »Dritten Reich« ab. Doch trotz dieser äußeren Normalisierung ist im Innenverhältnis zwischen Politik und Militär keineswegs eine abgeklärte Routine eingekehrt. Nach wie vor entscheidet die politische Führung über Einsätze der Bundeswehr von Fall zu Fall, nicht auf der Grundlage einer schlüssigen, in der Öffentlichkeit eingehend diskutierten und von breiter Zustimmung im Bundestag getragenen Gesamtstrategie. Das Fehlen einer politischen Positionsbestimmung im Entscheidungsviereck zwischen politischem Wollen, moralischem Sollen, rechtlichem Dürfen und militärischem Können zeigt sich bei jedem Auslandseinsatz neu. Die unbeantworteten Fragen zu Sinn, Ziel und Dauer eines Einsatzes geraten immer wieder auf die Tagesordnung, wenn deutsche Soldaten im Einsatz verwundet werden, gar ihr Leben verlieren, oder wenn Unbeteiligte zu Schaden kommen.